



Schießplatzordnung

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Sicherheitsregeln, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Niemand darf Ausrüstungsgegenstände eines anderen Bogenschützen ohne seine Erlaubnis berühren oder verwenden.
3. Es darf nur auf bogensporttypische Ziele wie Scheiben oder 3D-Tiere gezielt und geschossen werden.
4. Es darf keinerlei beschädigtes Material wie rissige Wurfarme, beschädigte Nocken, teilgerissene Sehnen/Kabel oder angebrochene, bzw. knirschende Pfeile zum Schießen verwendet werden.
Jeder Schütze ist verpflichtet seine Ausrüstung auf mögliche Beschädigungen vor jedem Training zu kontrollieren, ebenso nach Fehlschüssen (z.B. gegen Scheibenständer oder andere harte Gegenstände).
Jedes Vereinsmitglied hat entdeckte Sicherheitsmängel und Verletzungsrisiken unverzüglich an die Aufsicht zu melden und erforderliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
5. Beim Schießen in der Gruppe wird entweder nacheinander geschossen oder aus einer Schützenreihe, die an der Schießlinie steht.
Die Bogenschützen der Schützenreihe halten einen seitlichen Abstand von mindestens einer Armlänge und hantieren mit ihren Bögen so, dass sie benachbarte Schützen weder anstoßen noch irritieren.
6. Ein Bogenschütze darf seinen Bogen nur ausziehen, wenn er auf der Schusslinie steht. Der Bogen darf erst gehoben und die Pfeile erst dann eingelegt werden, wenn das Zeichen zum Beginn des Schießens gegeben worden ist. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe, bzw. Auflage zeigen.
Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unabsichtlich lösenden Pfeil gefährdet, bzw. verletzt werden kann.
Es darf nur dann geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen, Tiere oder Fremdeigentum im Schussbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
Hat ein Schütze seine Pfeile abgeschossen, muss er an der Schusslinie zurücktreten, bis das Zeichen zum Ziehen der Pfeile gegeben worden ist.

7. Pfeile werden nacheinander gezogen, die anderen Schützen halten sich seitlich oder ausreichend weit hinter dem/der Ziehenden auf.
8. Es darf nur unter Aufsicht geschossen werden.
Ausnahme: eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden.
Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogensportler sein, der vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand oder Ausrichter hierzu eingeteilt oder ermächtigt worden ist.
Der Schütze, der die Aufsicht hat, kann für eine Pässe dann selbst mitschießen, wenn er einen erwachsenen, erfahrenen Bogenschützen benennt, der die Schießaufsicht in dieser Zeit übernimmt . (Rotationsprinzip)
9. Kinder/Jugendliche, Gastschützen und Interessenten dürfen nur im Beisein eines volljährigen Vereinsmitglieds schießen, das in diesem Fall die Verantwortung trägt.
10. Mitgebrachte Gegenstände jedweder Art dürfen nicht auf dem Gelände entsorgt werden.
11. Das Schießen im alkoholisierten Zustand oder unter sonstigem Drogeneinfluss ist untersagt, ebenso das Rauchen im und vor dem Aufenthaltsbereich der Sportler.
12. Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf stören, sind vom Bogenschießplatz zu verwiesen.

Ich habe die Schießstandordnung und die Sicherheitsrichtlinien gelesen, erkläre mich mit den Regeln einverstanden und werde diese beachten.

Name des Schützen In Druckschrift:

Unterschrift und Datum: